

zahlreichen Hoffmann-Klienten informiert, denkt bereits an eine Serie: „Nach den Chefärzten kommen jetzt vielleicht die Anwälte.“

Rechtsanwalt Manfred Piendl, Justitiar des Hotel- und Gaststättenverbands von Schwaben, der Waldy Hartmann vertritt, hat längst erkannt, welchen Effekt die Affäre haben könnte. Der Einzelfall Hoffmann, den er deshalb „möglichst net hochspielen“ möchte, sei eine „Sache, die der gesamten Anwaltschaft sehr schadet“.

Auch der gerupfte Gastronom Hartmann hat das Allgemeine in seinem Spezialfall durchschaut. Er ist zwar nach wie vor entschlossen, „mit geballter Ladung“ gegen den Gebühren-Anwalt vorzugehen, hat aber immerhin mittlerweile gelernt, auf etwaig anfallende Gebühren zu achten.

Bei hartnäckigen Fronten, die sich über mehrere Gerichtsinstanzen hinwegziehen, und bei einem Streitwert von fast 50 000 Mark, so hat Waldy schon ausgerechnet, könnte er selbst bei einem halben Sieg noch verlieren.

Angesichts der hohen Anwaltsgebühren könnte nämlich selbst bei einer Halbierung des Hoffmann-Honorars und der Teilung der Gerichts- und Anwaltskosten am Ende die Rechnung noch höher ausfallen. Der Gastronom: „Da wäre dann d' Soß teurer als der Braten.“

BARTWUCHS

Zollstock angelegt

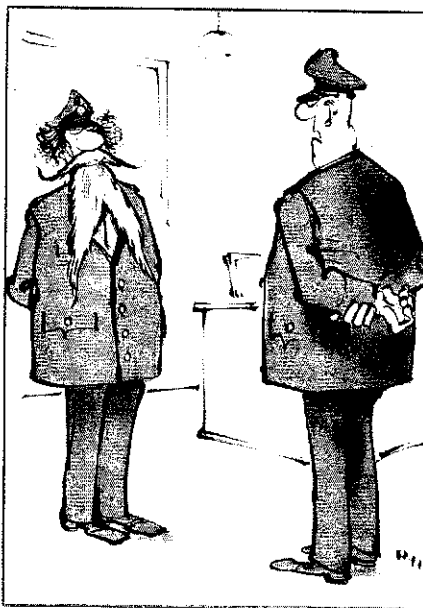
Sind Bärte für Beamtenkarrieren ebenso schlimm wie unpassende Gesinnung? In Bayern geht es nur noch glattrasiert in die gehobene Laufbahn.

Einige junge Beamte aus dem Polizeipräsidium München wollten höher hinaus, und nichts schien dagegen zu sprechen. So bewarben sie sich um den „Polizeiverwendungslehrgang“ bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei, der für solche Karriere unerlässlich ist.

Doch da wurde ihnen, gänzlich unerwartet, der Zugang zu dem Kurs, wo sie den truppenmäßigen Einsatz erlernen sollten, verwehrt — unter merkwürdigen Vorwänden. Unter abschätzigen Blicken wurde den strebsamen jungen Herren bei der persönlichen Vorstellung „mehr oder weniger zu verstehen gegeben, daß sie unter diesen Umständen nicht zum Kurs zugelassen werden“ — so der Landtagsabgeordnete Alfons Braun (SPD), selber Polizeioberinspektor aus dem Schwäbischen.

Der Parlamentarier, der den Vorgang jetzt zu einer schriftlichen Anfrage aufzwirbelte, erkannte die Umstände sofort: „Die haben ja alle einen Bart.“

An die 20 Inspektorenanwärter, die an ihrer Manneszierde zu scheitern



„Karriere wollen Sie wohl nicht machen, Müller?“

drohten, hat Braun mühselig noch ausmachen können — denn alle haben sich schleunigst rasiert. Dabei sah von denen „keiner aus wie Rübezahl“.

Der bayrische Beamte aber, so steht es im Gesetz, trägt keinen Bart, sondern allenfalls „für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung“ (Artikel 65 des Bayrischen Beamtengesetzes). Überdies muß (Artikel 64) „sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert“.

Der Bart, von einer bewegten Studentenschaft jahrelang als Requisit freier bis anarchistischer Umtriebe benutzt, ist da wohl unersprießlich geworden: Den gehobenen Bereich zwischen Polizeiinspektor und Polizeioberamtsrat soll künftig in München keine Stoppel mehr beeinträchtigen.

Jedoch, warum zieht sich die schon legendäre „Münchner Linie“ der Polizei nun plötzlich mitten durchs Gesicht ihrer Beamten? Gerade sie hatte doch einst so tolle Typen wie den Unterhaken-Mayer (bürgerlicher Name: Rudolf Mayer) hervorgebracht, der auch den wildesten Demonstranten noch unter die Arme griff (um sie insgeheim auf den rechten Pfad zu führen).

Einfach: Die Münchner Polizei wurde vorletztes Jahr verstaatlicht, und statt der Münchner Linie zählt jetzt die bayrische, die nun mal glatt verläuft. Jedenfalls wurden die Landespolizisten schon vor fünf Jahren in einem Ministerial-Rundbrief „Polizei intern“ entsprechend eingeseift.

„Wildwuchernde Bärte“, so hieß es in dem Schreiben an die „lieben Beam-

• Während des Prozesses in Essen; im Hintergrund: Mitangeklagter Paul Kron.

ten“, paßten nun mal nicht zu einem Polizisten, der schon gar in Bayern „ein gestandener Mann sein und auch wie ein solcher aussehen“ solle.

Wer unter den gestandenen Beamten aber der haarigen „Modetorheit“ und „Persönlichkeitsentfaltung“ nicht entraten könne, so drohte der Minister am Schluß des Briefes damals etwas zweideutig, dem müsse am Ende „doch noch der Zollstock angelegt“ werden.

KRIMINALITÄT

Nie mehr Eintopf

Entführer und Erpresser, Räuber und Betrüger können nach der Strafverbüßung noch in den Genuß ihrer Beute kommen — der Staatsanwalt kann sie nicht hindern.

In der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel bahnt sich ein prominenter Abgang an: Der ehemalige Rechtsanwalt Heinz-Joachim Ollenburg aus Düsseldorf, der zusammen mit einem Komplizen als Entführer des „Aldi“-Millionärs Theo Albrecht bekannt und bestraft wurde, soll Ende August freikommen.

Ollenburgs frühere Kanzleihilfin und während der Haft geheiratete Ehefrau Angela, geborene Poeck, hat beantragt, ihren Mann, jetzt 52 Jahre alt, vorzeitig zu entlassen; er komme bei ihr „in geordnete Verhältnisse“, wie das Gesetz es verlangt.

So sieht denn auch der Essener Oberstaatsanwalt Gerd Lindenberg, der die Entführer und Erpresser seinerzeit angeklagt hatte, „gute Aussichten“

Entführer Ollenburg*

Geordnete Verhältnisse mit 3,5 Millionen?



Schwitzende Mitarbeiter

sind schlechte Mitarbeiter

Wenn Ihr Büro zur „Sauna“ wird und die Arbeitslust verdampft – Wenn Ihre Kunden lieber baden gehen als zu Ihnen kommen –

Dann ist es höchste Zeit für ein Raumklimagerät von National. Leistungsstark, leise, einfach zu montieren. Schreiben Sie uns, wir informieren Sie. Und

wenn Sie's gar nicht mehr aushalten: Der heiße Draht ist 040 / 7 89 51-1

National
Raumklimageräte



National Panasonic
Vertriebsgesellschaft mbH.
Abtlg. Klimageräte
Ausschläger Billdeich 32
2000 Hamburg 28

Erfrischungs-Gutschein

Absender

für die Entlassung Ollenburgs, der dann zwei Drittel seiner Strafe verbüßt hat. Der Paragraph 57 des Strafgesetzbuches verspricht dann Strafaussetzung auf Bewährung, wenn zu erwarten ist, daß der Verurteilte „keine Straftat mehr begehen wird“. Lindenberg: „Davon kann man wohl ausgehen.“

Albrecht war am 29. November 1971 vor seiner Zentralverwaltung in Hertens gekidnappt und 17 Tage lang in Ollenburgs Kanzlei an der Graf-Adolf-Straße in Düsseldorf festgehalten worden. Am 16. Dezember 1971 übergab der Ruhr-Bischof Franz Hengsbach den Entführern das Lösegeld von sieben Millionen Mark.

Es war der bis dahin höchste Betrag, der von Entführern gefordert und kassiert wurde, ein Modellfall für spätere Prominentenfänge.

Der Clou: Die Hälfte des Lösegeldes, 3,5 Millionen Mark, blieb bis heute verschwunden.

Dreieinhalb Millionen hat Ollenburg teils ausgegeben, teils wiederauffinden helfen. Den Rest will er dem Mittäter Paul Kron ausgezahlt haben — was dieser bestreitet. Auch Ankläger und Kripo zweifeln nicht daran, daß Ollenburg den wirklichen Verbleib der anderen dreieinhalb Millionen kennt.

Und ganz sicher sind sich die Verfolger in der unangenehmen Gewißheit, daß sie dem Ex-Advokaten in diesem Fall nichts anhaben könnten. Denn Ollenburg wäre kaum zu verwehren, die fette Beute nun nach und nach vollends an sich zu bringen. „Die Strafklage“, sagt Oberstaatsanwalt Lindenberg, „ist verbraucht, die Verurteilung hat alles erledigt.“

Nach rechtskräftiger Verurteilung und beendetem Vollzug liegt gegen einen Mann wie Ollenburg in gleicher Sache strafrechtlich nichts mehr vor — ein Umstand, der für Kriminalisten nachgerade ein Malheur ausmacht: verbüßte Strafe, verschwundene Beute.

„Soweit kein Verdacht auf neue Straftaten vorliegt“, erläutert Berlins Leitender Kriminaldirektor Hans Kalth, „haben wir keine Veranlassung, wegen des Geldes Nachforschungen anzustellen.“ Denn daß ein Gangster das Geld nicht herausruckt, so weiß der Oldenburger Oberstaatsan-



Bankräuber Alfcke, Bewacher: Elfmal Räuber und Gendarm

walt Heinz Wieting, ist beim Strafmaß „allenfalls wegen der Höhe eines Schadens, der entstanden ist“, von Belang.

Eine feine Gesellschaft von Straftätern nutzte diese Konstellation, so

- ▷ zwei Tresorknacker: Am Himmelfahrtstag 1965 stemmten Udo Herndl und sein Komplize Günter Peschel den Tresor einer Hertie-Filiale in Berlin auf, Beute 434 000 Mark, nur Peschels Anteil (178 000 Mark) fand sich wieder;
- ▷ ein beamteter Bankräuber: Von 1960 bis 1965 erbeutete der Hamburger Polizeibeamte Hugo Alfcke bei mindestens elf Banküberfällen knapp 233 000 Mark, gefunden wurden 59 000 Mark;
- ▷ der erfolgreichste deutsche Geldtransportkassierer: Am 29. Oktober 1973 überfiel Ludwig Lugmeier mit seinem Kumpan Gerhard Linden in Frankfurt Geldboten der Dresdner Bank, Beute zwei Millionen Mark, die Summe blieb verschwunden;
- ▷ ein kapitaler Geldbetrüger: Seit Februar letzten Jahres muß sich der ehemalige Prokurist des Commerzbank-Hauptgeschäfts in Frankfurt, Willi Edler, vor einer Strafkammer wegen Veruntreuung von 41 Millionen Mark verantworten; nur rund 20 Millionen sind wieder auf Konten und in Safes der Großbank zurückgeflossen.

Den Schränker Udo Herndl, der wie Peschel zu sieben Jahren verurteilt worden war, reizte nicht einmal die Aussicht auf vorzeitige Haftentlassung zur Preisgabe seines Hertie-Anteils. Als er am 4. September 1972 aus der Strafanstalt Tegel ins Freie trat, gelobte er: „Eines steht fest: Ich werde in meinem ganzen Leben nie mehr Eintopf essen.“

Und weiter: „Ich habe mir nichts schenken lassen, ich habe meine ganze Strafe abgerissen“ — sprach's, fuhr zum Flughafen Tempelhof, startete nach Frankfurt mit Ziel „Süden“ und ward nicht mehr gesehen.

Der Hamburger Polizeimeister Hugo Alficke wiederum, der fünf Jahre lang

in Norddeutschland eine Doppelrolle als Räuber und Gendarm spielte, war am 2. März 1966 wegen versuchten und vollendeten schweren Raubes vom Landgericht Oldenburg zu zwölf Jahren verurteilt und nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafzeit wegen guter Führung entlassen worden.

Über den Verbleib von etwa 174 000 Mark seiner Banken-Beute mochte Alficke („Ich habe mich selbst gewundert, was man so für Geld ausgeben kann“), der seinen kleinbürgerlichen Lebensstandard erkennbar aufgebessert hatte, keine Auskunft geben; auch nach seiner Entlassung kamen die Tausender nicht zutage.

Der Oldenburger Oberstaatsanwalt Heinz Wieting heute: „Das ist für uns

den zu dreizehn Jahren verurteilt. Schon am 4. Februar 1976 jedoch war Lugmeier, einen Moment unbewacht, aus dem Fenster eines Gerichtssaales in Frankfurt gesprungen, seitdem ist sein Aufenthaltsort so unbekannt wie der der Beute. Vergeblich hoffte der Frankfurter Staatsanwalt Karl Heinz Zahl monatelang auf „Spaten, Hacke und eine Portion Glück“, vergeblich wurde mehrmals im Großraum Frankfurt auf vage Tips hin gegraben, vergeblich auch wurden mehr als hundert Konten überprüft, auf die das geraubte Geld möglicherweise hätte fließen können.

Zahl fand im Frankfurter Stadtwald Brandbomben aus dem letzten Krieg und sonst gar nichts. Wie und wo die Räuber das Geld versteckt hätten, meinte er, das sei „gewiß für einen Krimi gut“. Linden, der es wissen könnte, sitzt schweigend seine Strafe ab.

Ungebrochen sind Spannung und Erwartungen auch im Fall des Commerzbank-Prokuristen Edler („Banken-Willi“), der mit den mitangeklagten Ladislaus Tax und Philipp Schwinn zwischen 1972 und 1974 das dickste Ding der westdeutschen Bankengeschichte gedreht haben soll: Veruntreuung durch verschleierte Transferierung auf Privatkonten oder Barauszahlungen.

Erst als der Prokurist, der gelegentlich durch aufwendige Reisen, Nerzmantel für die Ehefrau und teure Feste aufgefallen war, kündigte, wurden die Millionen-Schiebungen entdeckt (SPIEGEL 6/1976); im nachhinein noch hatten 14 bankinterne Revisoren zunächst einmal vor Edlers Geschick kapitulieren müssen. Nun fehlen an die zwanzig Millionen Mark.

Bislang sehen Juristen und Vollzugsexperten noch keinen Weg, wie einsitzenden Gaunern, die schwarzes Geld beiseite gebracht haben, der Ruhestand in Freiheit zu versalzen wäre. Häufigste Überlegung: höhere Strafen und geringere Bewährungschancen.

Derzeit könnte allenfalls der Gerichtsvollzieher verhindern, daß der Verurteilte seinen „trotzigen Willen“ (so ein Richter über den Schränker Herndl) in die Tat umsetzt und nach abgesessener Strafe ans Gebunkerte geht. Auch Aldi-Eigner Albrecht hat gegen seine Entführer vorsorglich Zahlungsbefehle ausstellen lassen. Oberstaatsanwalt Lindenberg meint jedoch: „Wo nichts gefunden wird, hat der Kaiser sein Recht verloren.“

Was ein Strafgefangener so verdient, wenn die Beute auf die Haftzeit umgeschlagen wird, haben Kripoleute und Resozialisierungsfachleute immer mal wieder überschlagen, auch bei Oldenburg. Für den Fall, daß der Ex-Anwalt im August entlassen wird und tatsächlich über die 3,5 Millionen Mark verfügen kann, ergibt sich als Knast-Ertrag ein erklecklicher Lohn: 70 Mark pro Stunde (ob wach oder schlafend), netto und steuerfrei. ♦



Betrugsverdächtige Tax, Edler: 14 Revisoren gegen „Banken-Willi“



Alficke-Beutegeld
„Was man so ausgeben kann“

nicht von Bedeutung, wenn ein Urteil rechtskräftig ist, spielt das keine Rolle mehr, das ist höchstens eine zivilrechtliche Angelegenheit.“

Ähnlich wie Herndl könnte es sich also auch der in Norddeutschland lebende Alficke von dem Geld seiner Überfälle lange gut sein lassen, wenn er's geschickt und unauffällig anstellt. Wieting: „So ist es leider, das gilt generell. Wenn jemand durch Betrug, Diebstahl oder Raub eine Million beiseite geschafft und das Strafverfahren durchlaufen hat, dann können wir nicht verhindern, daß er nachher davon lebt.“

Das sei, so der Oberstaatsanwalt, auch in vielen kleineren Fällen so: „Zivilrechtlich ist meistens ein Anspruch gegen die Nutznießer da, aber wenn die Gläubiger nicht drankommen, dann ist da nichts zu machen.“

Nichts zu machen war bis jetzt auch im Fall Lugmeier. Für den Überfall auf einen Geldtransport der Dresdner Bank in der Frankfurter Innenstadt wurde er 1976 zu zwölf, Gerhard Lin-